



Reglement „ProBasket Classics“

1. Allgemeines

- a) Die ProBasket Classics sind zwei Wettkämpfe, wofür der Nord-Ostschweizer Basketballverband ProBasket zwei Wanderpokale und Preisgelder aussetzt. Sie werden im K.-o.-System zwischen allen Mitgliedorganisationen und assoziierten Mitgliedorganisationen von ProBasket, in den Kategorien Herren und Damen ausgetragen.
- b) Die ProBasket Classics sind in drei Phasen aufgeteilt:
 - die Vorrunde: 1/32-, 1/16- und 1/8 Finals
 - die Hauptrunde: 1/4- und 1/2 Finals
 - das Finale
- c) In diesem Reglement gelten alle männlichen Formen wie Spieler, Trainer, Schiedsrichter ect. auch für das weibliche Geschlecht. Diese Handhabung geschieht aus praktischen Gründen.

2. Verantwortung

- a) Die ProBasket Classics untersteht der Verantwortung der Geschäftsleitung von ProBasket, welcher die notwendigen Weisungen erteilt.
- b) Die drei Phasen der ProBasket Classics werden von dem Fachbereich Sport von ProBasket organisiert.
- c) Für die Organisation vom Finalspiel, wird ein Organisationskomitee aus dem Fachbereich Sport und der Geschäftsleitung von ProBasket zusammengestellt.

3. Werberecht

Die Werberechte der ProBasket Classics gehören dem Nord-Ostschweizer Basketballverband ProBasket.

4. Finanzen

- a) Während der Vor- und Hauptrunde zahlen die Vereine eine Anmeldegebühr für jedes Spiel, an dem sie teilnehmen.
- b) Die Höhe der Gebühr wird jedes Jahr durch die Geschäftsleitung von ProBasket bestimmt und ist in den Weisungen der ProBasket Classics veröffentlicht.



- c) Die Anmeldegebühr für die verschiedenen Runden ist in den Weisungen der ProBasket Classics definiert.

5. Teilnahme

- a) Für Mitgliedorganisationen mit einer Mannschaft in der 1. Regionalliga ist die Teilnahme an den ProBasket Classics obligatorisch.
- b) Für alle anderen Mitgliedorganisationen ist die Teilnahme freiwillig.
- c) Jede Mitgliedorganisation kann Maximum eine Damen- und eine Herrenmannschaft anmelden.

6. Spielmodus – Auslosung

- a) Der Wettkampf findet im K.-o.-System in einer Begegnung statt.
- b) Der Start der Vorrunde wird durch die Anzahl der angemeldeten Mannschaften bestimmt.
- c) Mannschaften einer Mitgliedorganisation, welche eine Mannschaft in der 1. Regionalliga oder höher haben, beginnen den Wettkampf in den 1/16 Finals.
- d) Die Finalsspiele der Herren und Damen finden gemeinsam, entweder an einem Tag oder an einem Wochenende, an einem von ProBasket bestimmten Ort statt.
- e) Die Auslosung der Begegnungen erfolgt durch den Fachbereich Sport. Sie findet grundsätzlich im Sekretariat von ProBasket statt, wobei die teilnehmenden Vereine ihr beiwohnen können.
- f) Bis und mit den 1/4 Finals hat der unterklassige Verein Heimrecht.
- g) Der Austragungsmodus der Auslosung ist in den Weisungen der ProBasket Classics definiert.

7. Technisches Reglement

Gespielt werden nach den offiziellen FIBA Basketballregeln.

8. Administratives Reglement

- a) Homologation der Spiele
 - I. Die Homologationsstelle von ProBasket ist für die Homologierung der Begegnungen verantwortlich.
 - II. Ist ein oder mehrere Spieler/ Trainer auf dem Matchblatt aufgeführt, welche nicht für sein Team spielberechtigt / qualifiziert ist, so verliert sein Team die Begegnung Forfait.



b) Homologation der Hallen

- I. Die Begegnungen müssen in Hallen stattfinden, welche die Anforderungen für das unterklassige Team erfüllen.
- II. Kann der Verein seinen Gegner in keiner offiziell homologierte Halle empfangen, so wird die Begegnung Forfait gewertet.

c) Spielberechtigung der Spieler

- I. Jeder Spieler, der eine offizielle Spielerlizenz für seinen Verein bei Swissbasketball gelöst hat, darf an den ProBasket Classics teilnehmen.

d) Disziplinarfälle

- I. Jedes Vergehen, welches in einer Begegnung zu einer Disqualifikation führt, wird der Disziplinarkommission von ProBasket gemeldet.
- II. Das DPK Reglement wird auf alle relevanten Fälle angewandt.

e) Forfait

- I. Vor- und Hauptrunde:
Erklärt ein Team in einer der beiden Wettkampfphasen Forfait, scheidet dieses Team nicht nur umgehend aus dem Wettkampf aus, sondern muss zudem eine administrative Busse entrichten.
- II. Final der ProBasket Classics:
Erklärt ein Team am Finaltag Forfait, scheidet dieses Team nicht nur umgehend aus dem Wettkampf aus, sondern muss zudem eine administrative Busse entrichten, und beteiligt sich mit 50 % der Auslagen von ProBasket für diesen Event.

f) Rückzug eines Teams

- I. Zieht eine Mitgliedorganisation sein Team aus beliebigen Gründen zurück, so wird das Team, welches zuletzt gegen das zurückgezogene Team verloren hat, automatisch wieder in die nächste Runde aufgenommen.

g) Protest und Rekurse

- I. Vor- und Hauptrunde:
Ein Protest muss nach dem DPK Reglement von ProBasket erfolgen.
- II. Final der ProBasket Classics:
Im Falle eines Protestes während dem Finalspiel, wird dieser sofort von einer ad hoc Kommission behandelt. Sie fällt einen Entscheid noch während der Veranstaltung und ohne Rekursmöglichkeit.

9. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement gilt ab 01. Juli 2017.